

Die ELF Bürgerinitiativen

Bürgergemeinschaft Alt-Frankenforst e. V.
Interessengemeinschaft Bensberg-Süd
Bürgerinitiative Wohnstadt Bensberg
Bürgerinitiative „Hände weg vom Bahndamm“
Bürgerinitiative „Pro Saaler Mühle“
Bürgerinitiative Neu-Frankenforst
Bürgerinitiative „Pro Bahndamm/Contra Straße“
Bürgerinitiative Frankenforst West
Bürgergemeinschaft Bergisch Gladbach Raum Lückerrath
Siedlergemeinschaft Lückerrath
1. Gronauer

Verkehrsinitiative

Die ELF Bürgerinitiativen Parkstr. 40 51427 Bergisch Gladbach

Fragen der **ELF** Bürgerinitiativen für die Sachverständigenanhörung in der Sitzung des Arbeitskreises "Bauen und Verkehr" des Landtags am 26. April 2006

IGVP Vorhaben 24.222 ("Bahndamm-Trasse")

Das Vorhaben 24.206 des IGVP (OU Refrath/Bergisch Gladbach) wurde nach aussichtsloser Bewertung mit dem Nutzen/Kosten/Quotienten (NKQ) von 0,73 durch von der Gemeinde nach Stückelung der Trasse unglaublich niedrig vorgegebenen Gesamtkosten (16,15 Mio. €) über zwei weitere Dossiers (24.219 und 24.222) auf den aussichtsreichen NKQ von 3,63 hochgestuft. Unberücksichtigt blieben dabei Lärmschutz, Altlasten-Entsorgung, Neukonstruktion einer Straße neben der teilgenutzten Güter-Schientrasse einschl. Brückenbauten zur vorhandenen Landesstraße, Verlegung der Ferngasleitung, verkehrstechnische Einrichtungen usw. Nach Berechnungen des Ministeriums werden allein für die Beseitigung (Recycling /Deponie) der hochbelasteten Bahndamm-Aufschüttungen 53,2 Mio. € veranschlagt. Durch die **Kostenreduzierung von 66 %** und die völlig unverständliche **Nutzwertsteigerung von 67% (!)** wurde die letzte Variante (Vorhaben 24.222) in die Prioritätenliste 1 aufgenommen – ein Vorgang, der mit dem für alle Vorhaben des IGVP geltenden standardisierten Verfahren und seiner Bewertungsmethodik unvereinbar ist. Die Nutzwertsteigerung der oberirdischen Halbvariante gegenüber der Komplett-Tunnellösung um 67 %, die letztlich für die Höherstufung der Priorität ausschlaggebend war, ist ein Indiz für offenbar **bewertungsmethodische Mängel des IGVP**, die zwingend einer Aufklärung bedürfen.

Wie wird sichergestellt, daß solche Vorhaben mit nicht nachvollziehbaren hohen Bewertungen nicht in die Bedarfsplanung zu Lasten anderer, dringender und seriös berechneter Vorhaben aufgenommen werden?

IGVP Vorhaben 24.222 ("Bahndamm-Trasse")

In Bergisch Gladbach wird die von Gewerbetreibenden geforderte eigene Zufahrt zur Autobahn A 4 als OU Refrath/Bergisch Gladbach bezeichnet, ist aber weder eine Ortsumgehung noch eine Autobahnanbindung und auch keine Landesstraße, sondern lediglich ein innerstädtisches Straßenstück.

Wie wird ausgeschlossen, daß solche Vorhaben in den Bedarfsplan aufgenommen werden?